

## Sachkundelehrgang für Tiertransport

*Befähigungsnachweis für Tiertransporte über 65 km Wegstrecke und Personen, die auf Sammelstellen mit Tieren umgehen*

Personen, die Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Geflügel weiter als 65 km und bis zu 8 Stunden lang zu wirtschaftlichen Zwecken transportieren bzw. Personen, die auf Sammelstellen mit solchen Tieren umgehen, benötigen einen Befähigungsnachweis gemäß EU-VO 1/2005.

Mit dem Sachkundelehrgang Tiertransport des LFI können Personen mit mind. 1-jähriger Erfahrung im Umgang mit Tieren, gerade im Bereich der Landwirtschaft, die nötigen Kenntnisse zur Erlangung des Befähigungsnachweises erwerben.

Der Kurs wird mit der vorgesehenen Prüfung (EU-VO 1/2005) abgeschlossen.

Anerkannt lt. § 11 der TGD-Verordnung: 2 Stunden

### **Welche Voraussetzungen gibt es für die Ausstellung des Befähigungsnachweis?**

Ein Befähigungsnachweis kann ausgestellt werden, sofern der/ die Antragsteller:innen das 16. Lebensjahr vollendet hat, keine Vorstrafen wegen Tierquälerei vorliegen und keine wiederholten schweren Verstöße gegen die Verordnung (EG) Nr. 1/2005, das Tiertransportgesetz 2007, das Tiertransportgesetz-Straße oder das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere bekannt sind.

### **Wie komme ich zum Befähigungsnachweis?**

- Anmeldung zu und Absolvierung eines entsprechenden Kurses beim LFI – (Kursangebot siehe unten)
- Positiver Abschluss der Prüfung
- Abgabe der Selbsterklärung - (siehe Download)
- Liegen alle Unterlagen vollständig vor und werden von der Tierschutzombudsperson des Landes keine Einwände erhoben, wird vom LFI der Befähigungsnachweis ausgestellt und versendet.

### **Hinweis:**

Das LFI ist verpflichtet, die Tierschutzombudsperson des Landes, auf Grund ihrer Parteistellung im Verfahren nach dem Tiertransportgesetz 2007 (vgl. § 41 Abs. 4 Tierschutzgesetz), vor der Ausstellung der Befähigungsnachweise über die Teilnehmer:innen der Sachkundelehrgänge Tiertransport zu informieren.